



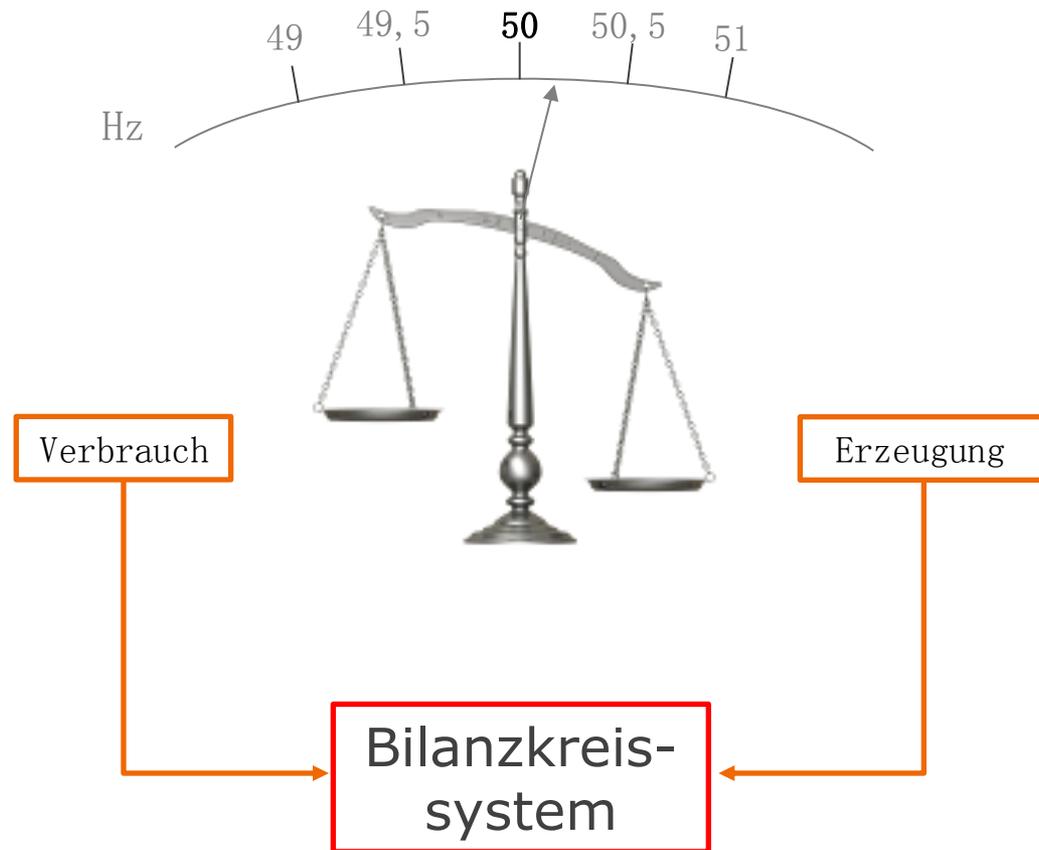
Bundesnetzagentur

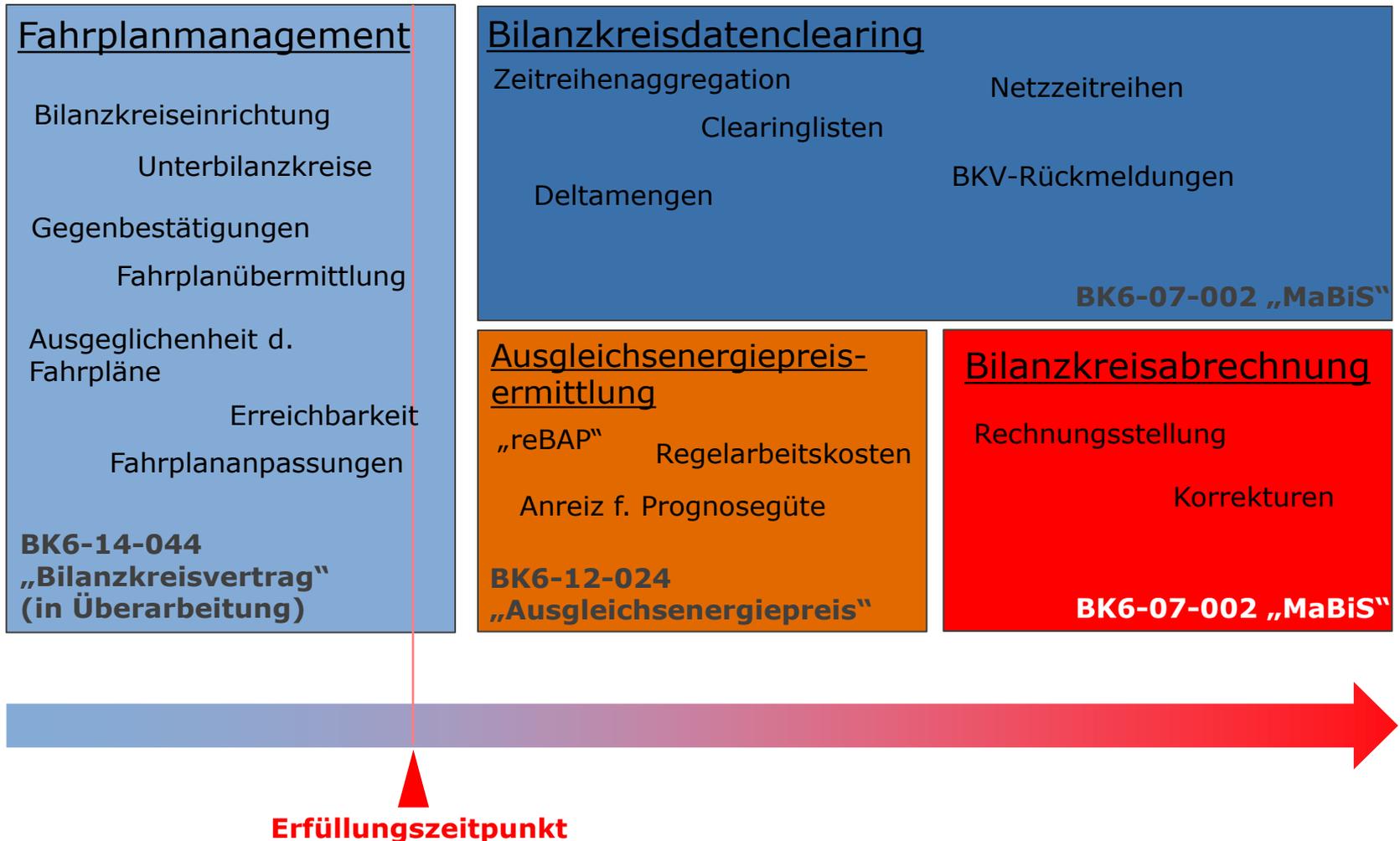
Bilanzkreisvertrag, MaBiS und Ausgleichsenergie: Gestaltungsnotwendigkeiten und -herausforderungen der Regulierungsbehörde

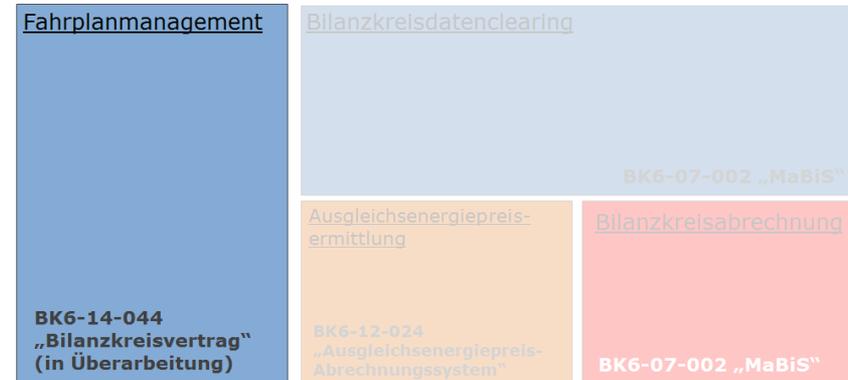
Jens Lück, Beisitzer Beschlusskammer 6
Göttinger Energietage
Göttingen, 28. April 2015



www.bundesnetzagentur.de







- **Bilanzkreisvertrag**
- Ausgleichsenergiepreissystem
- MaBiS



Status quo

- Bilanzkreisvertrag in der aktuellen Fassung vom 29.06.2011 gültig
- In der Vergangenheit beobachtete „Phänomene“ im Umfeld der Bilanzkreisnutzung
 - Potentiell systemgefährdendes Handeln
 - Missbräuchliches Verhalten
 - Verschleiern von Prognosepflichtverletzungen



Verfahrenseinleitung

- Einleitung des Festlegungsverfahrens zur Änderung des Bilanzkreisvertrages (Strom) am 06.06.2014

- Konsultation im Rahmen der Verfahrenseinleitung
 - 77 Stellungnahmen
 - 22 Beiladungsanträge

- Durchführung eines Workshops mit betroffenen Marktakteuren am 17.09.2014
 - 121 Teilnehmer



Verfahrensgang

- Zweite Konsultation nach dem ersten Workshop
 - 37 Stellungnahmen
- Durchführung eines weiteren Workshops mit betroffenen Marktakteuren am 02.02.2015
- Aktuell wertet die Beschlusskammer alle eingegangenen Stellungnahmen und Wortbeiträge aus
- Entscheidung: voraussichtlich zweite Jahreshälfte 2015



Ziele des neuen Bilanzkreisvertrages:

- Förderung der Bilanzkreistreue
- Stärkung der Systemsicherheit / Sicherstellung eines weiterhin zuverlässigen Systembetriebes
- Effektives und reibungsloses Zusammenwirken der Akteure
- Bessere Transparenz im Falle von Bilanzkreisabweichung (Prognosepflichtverletzung)
- Markteintrittsbarrieren weiterhin gering halten



Diskutierte Entscheidungen:

- Nachträgliche Fahrplananmeldungen
 - Verlegung nachträglicher Fahrplananmeldezeitpunkt: nächster Kalendertag 10 Uhr
 - Verbot der nachträglichen Fahrplananmeldung für Geschäfte mit Geschäftsursprung nach Lieferzeitpunkt

- Bedeutung: BKV kann bis zum Lieferzeitpunkt seine Position anpassen, nachträglich jedoch nicht
 - Verkaufter Strom muss auch vorhanden sein
 - Bessere Nachweismöglichkeit bei Prognosepflichtverletzungen



Diskutierte Entscheidungen:

- BKV sind verpflichtet, Änderungen in ihren Prognosen durch Anmeldung von geänderten FC-CONS oder FC-PROD Zeitreihen unverzüglich zu melden
- Bedeutung:
 - Es wird sichergestellt, dass Änderungen des prognostizierten Verbrauchs- und Erzeugungsverhaltens zeitnah dem ÜNB vorliegen
 - Mehr Sicherheit des ÜNB bei seinen Systemplanungsprozessen



Diskutierte Entscheidungen:

- Verpflichtung des BKV auf Vorab-Benennung maximaler Handels-, Erzeugungs- und Verbrauchsvolumina für den jeweiligen BK
- Ermöglicht dem ÜNB
 - Fahrpläne zu plausibleren
 - Sicherheitsleistungen seitens des BKV zu dimensionieren
- Einführung einer außerordentlichen Kündigungsmöglichkeit, falls gemeldete Mengen nennenswert überschritten werden



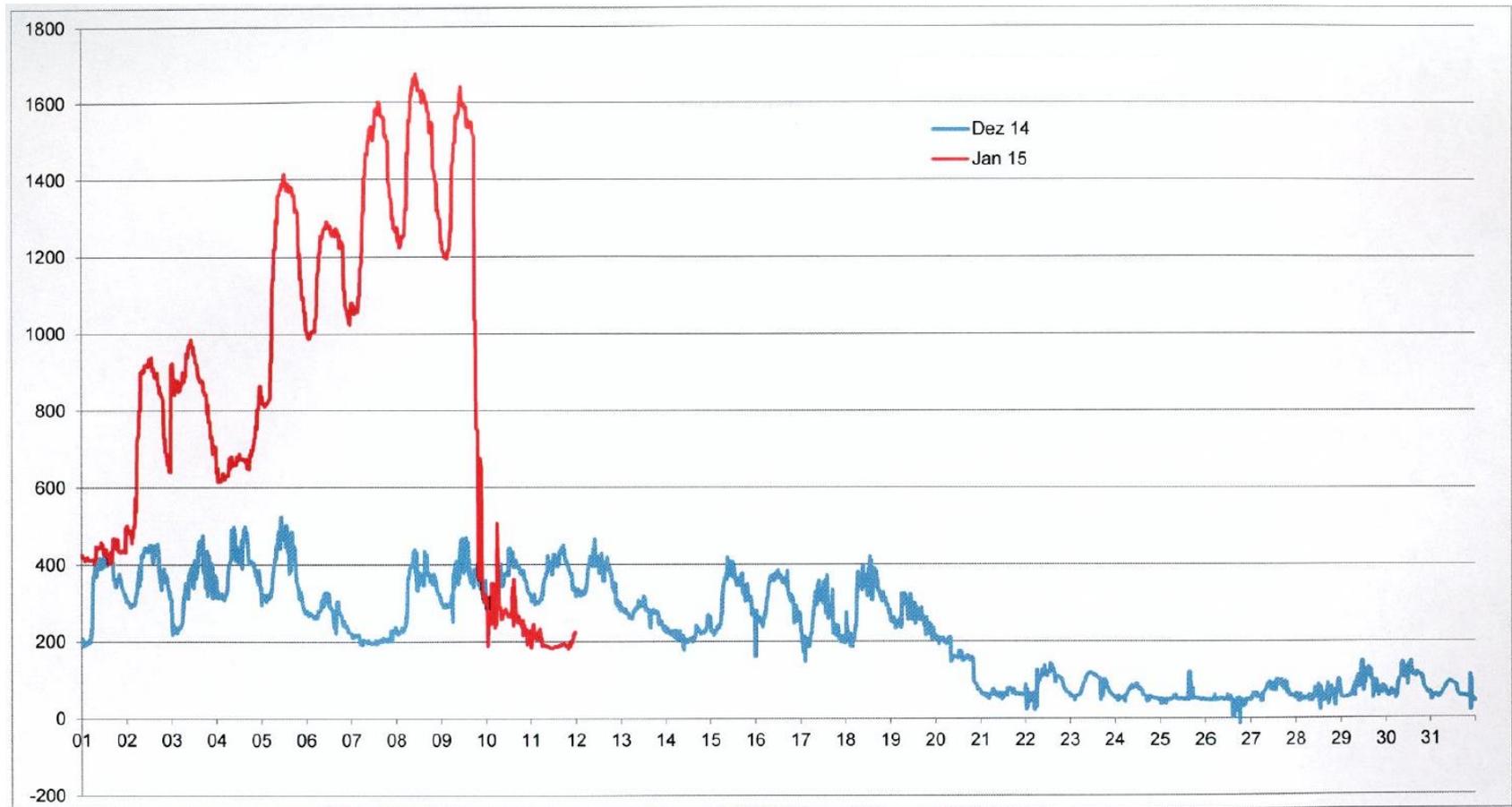
Diskutierte Entscheidungen:

- Sicherheiten können in „begründeten Fällen“ vor Abschluss d. Bilanzkreisvertrages gefordert werden
 - Dient der Absicherung des ÜNB vor Zahlungsausfällen und damit auch der Entlastung der Netzkunden
 - Angaben des BKV zum beabsichtigten Volumen werden zur Dimensionierung herangezogen
 - Recht und Pflicht des ÜNB die Sicherheitsleistung anzupassen, wenn Angaben zum Volumen geändert werden
 - Dient dem Schutz beider Parteien

Diskutierte Entscheidungen:

- Einführung eines Abmahnmechanismus als milderes Mittel zur außerordentlichen Kündigung seitens ÜNB
 - Klärungsprozess vorangestellt, um menschliche Fehler auszuschließen
 - Mehrfache Abmahnung durch den ÜNB, wenn BKV gegen Pflichten des Vertrages verstößt
 - Außerordentliche Kündigung durch den ÜNB bei mehrfach festgestelltem und abgemahntem Pflichtverstoß des BKV in einem gewissen Zeitraum

Mehr Sicherheit auch mit bisherigen „Bordmitteln“ ?





- Bilanzkreisvertrag
- **Ausgleichsenergiepreissystem**
- MaBiS



Ausgleichsenergieabrechnung - Funktionen

- Verteilung der Kosten für Regularbeit
- Monetäre Sanktionierung schlechter Prognose-/ BK-Bewirtschaftungsqualität
- Ursprünglich separate Ausgleichsenergiebildung durch jeden ÜNB
- 2010: Anordnung Netzregelverbund (NRV) (BK6-08-111) mit Bildung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanz-ausgleichsenergiepreises (reBAP)



Festlegung zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreis-Abrechnungssystems (BK6-12-024) vom 25.10.2012

- Nachjustierung des Preissystems (BK6-12-024)
 - Höhere Ausgleichsenergie-Kosten für regelzonenkritische Bilanzkreisabweichungen
 - Ausgleichsenergie grundsätzlich nicht günstiger als Intraday-Handel

- Flankierend: Positionspapier der BK6 v. 16.09.2013
 - Kurzfristige Prognoseanpassungen bei fluktuierend einspeisenden EEG-Anlagen erforderlich
 - Viertelstundenscharfe Beschaffungsstrategie mindestens für Lastrampen erforderlich
 - Aktive Bewirtschaftung Differenzbilanzkreis



Weitere künftige Anpassungen ?

- Grünbuchvorschläge BMWi, Kap. 4.2.
 - Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Bilanzkreisverantwortung prüfen
 - Unzureichende Anreize im Ausgleichsenergiepreissystem ?
 - Bisheriges symmetrisches Preissystem ausreichend ?



- Bilanzkreisvertrag
- Ausgleichsenergiepreissystem
- **MaBiS**

Nach dem Liefermonat:

- Clearing der Bilanzkreisabrechnungsdaten und Erstellung der Bilanzkreisabrechnung
- 2009: Festlegung „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“
- Eckdaten / Akteure:
 - 4 BIKO (ÜNB)
 - Ca. 900 VNB mit insgesamt rund 1300 Bilanzierungsgebieten
 - Ca. 1000 Bilanzkreisverantwortliche mit insgesamt rund 2000 Bilanzkreisen

BKV A

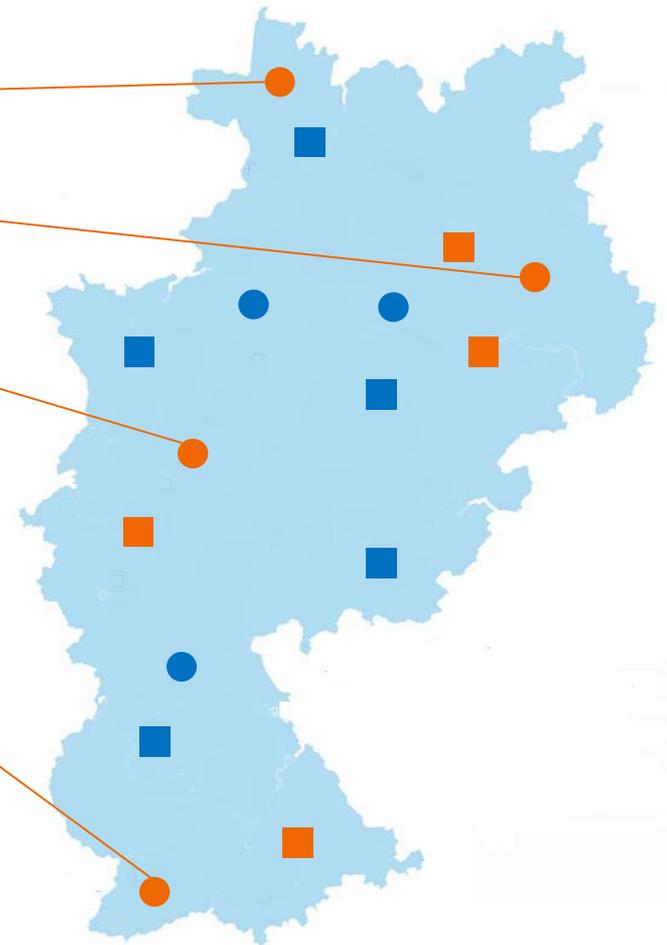
(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■

BKV B

(SLP) Σ ●

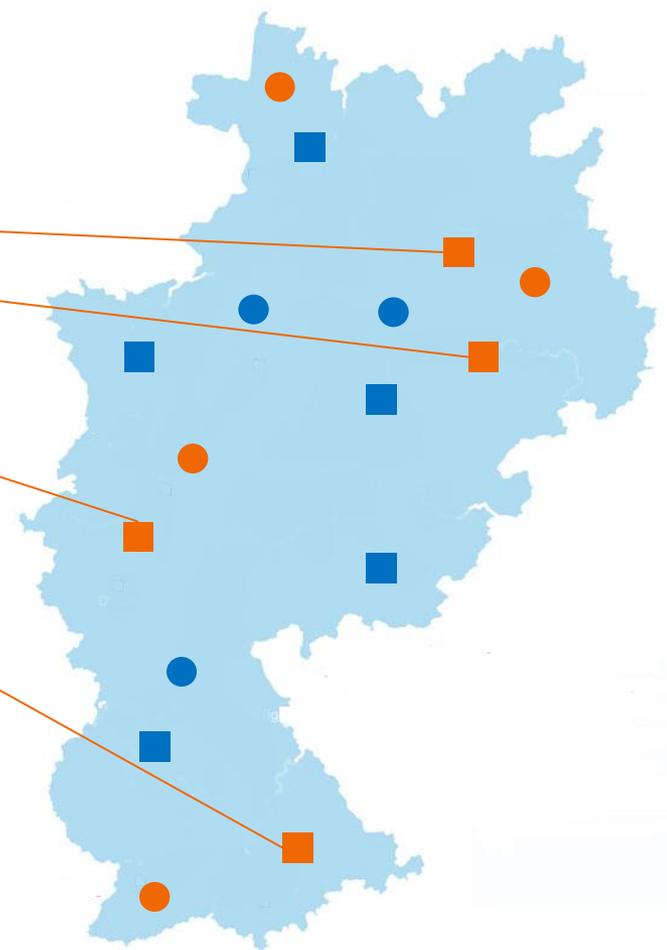
(RLM) Σ ■



Exemplarisches VNB-Bilanzierungsgebiet

BKV A
(SLP) Σ ●
(RLM) Σ ■

BKV B
(SLP) Σ ●
(RLM) Σ ■



Exemplarisches VNB-Bilanzierungsgebiet

BKV A

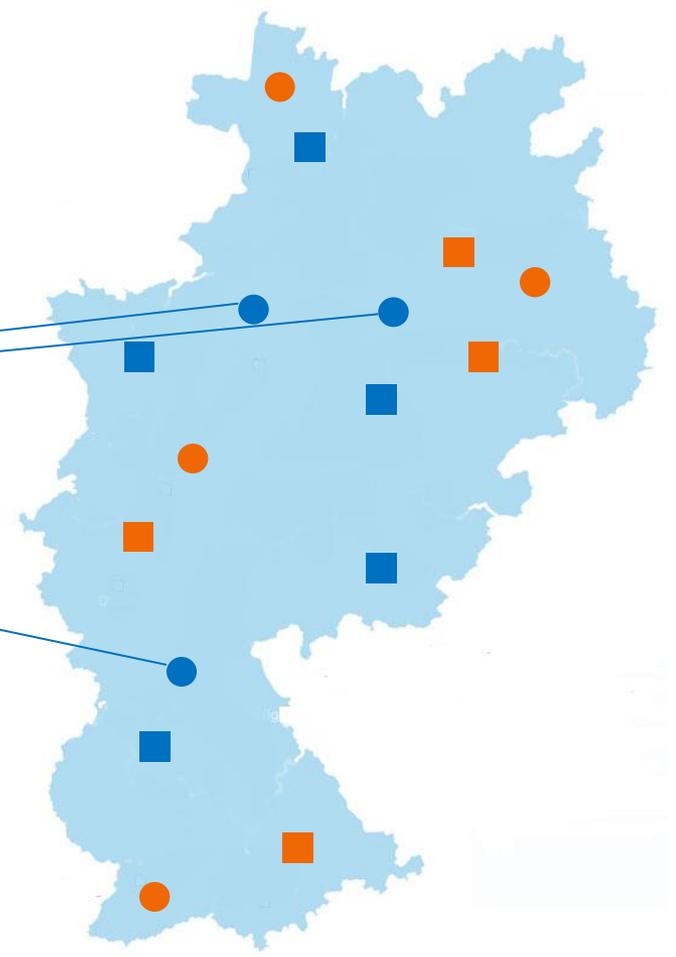
(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■

BKV B

(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■



Exemplarisches VNB-Bilanzierungsgebiet

BKV A

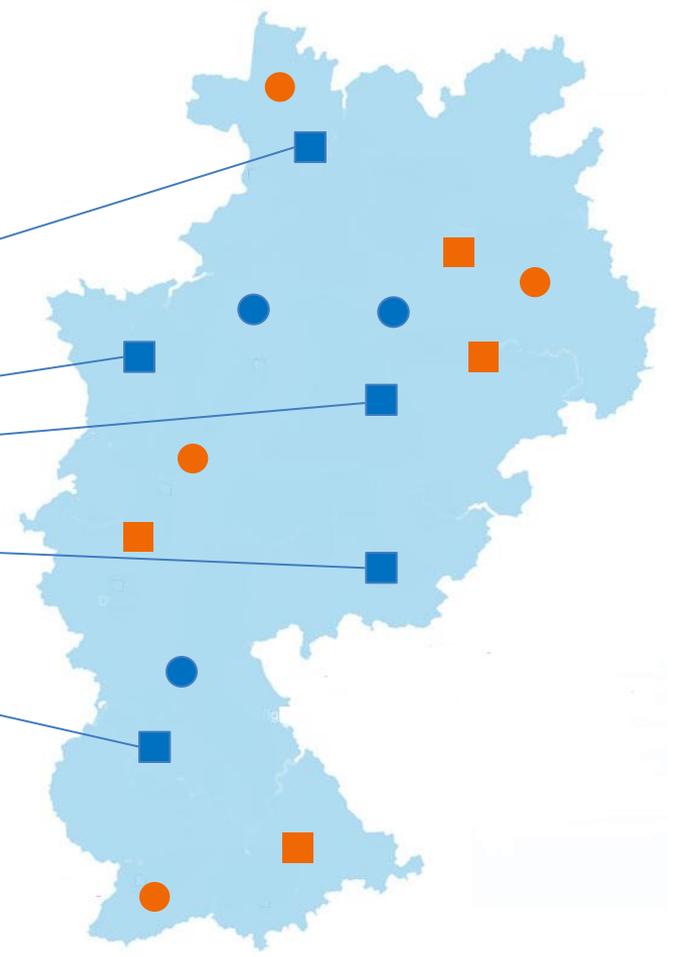
(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■

BKV B

(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■



Exemplarisches VNB-Bilanzierungsgebiet

BKV A

(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■

BKV B

(SLP) Σ ●

(RLM) Σ ■

BK-Summenzeitreihen



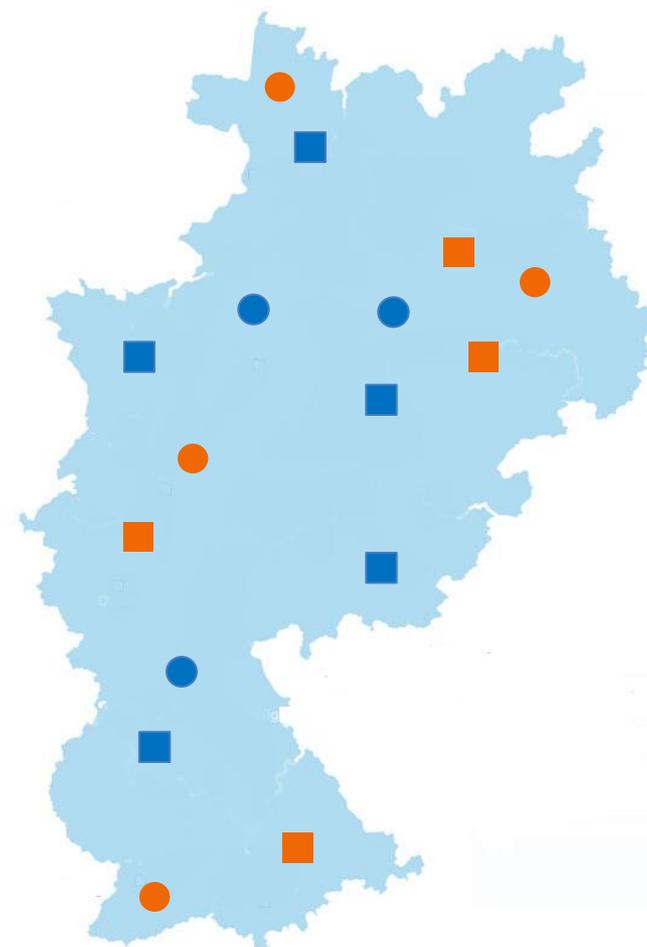
Netzbetreiber(bilanzkreise)

- ▲▲▲ EEG-Zeitreihen
- ▲▲▲ Verlustenergiezeitreihe
- ▲▲▲ Differenzzeitreihe

Netzzeitreihe
(Randintegral)

Bei Differenzen:

Deltazeitreihe

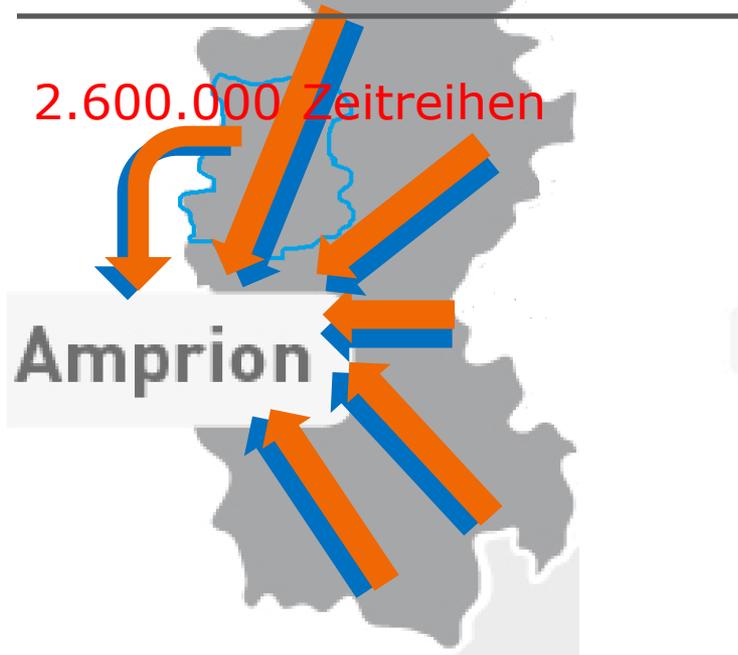


Exemplarisches VNB-Bilanzierungsgebiet

1300 Bilanzierungsgebiete

2000 Zeitreihen

2.600.000 Zeitreihen

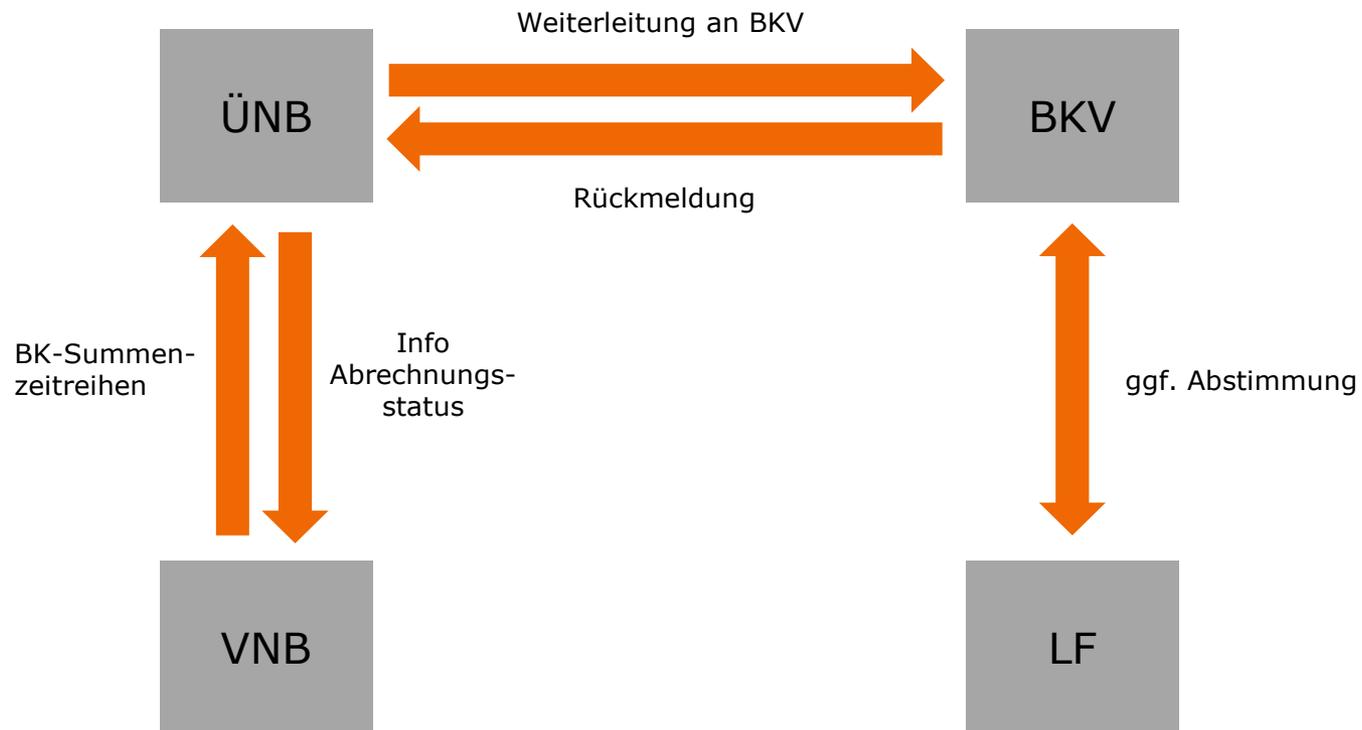


Bildquelle: www.netzentwicklungsplan.de

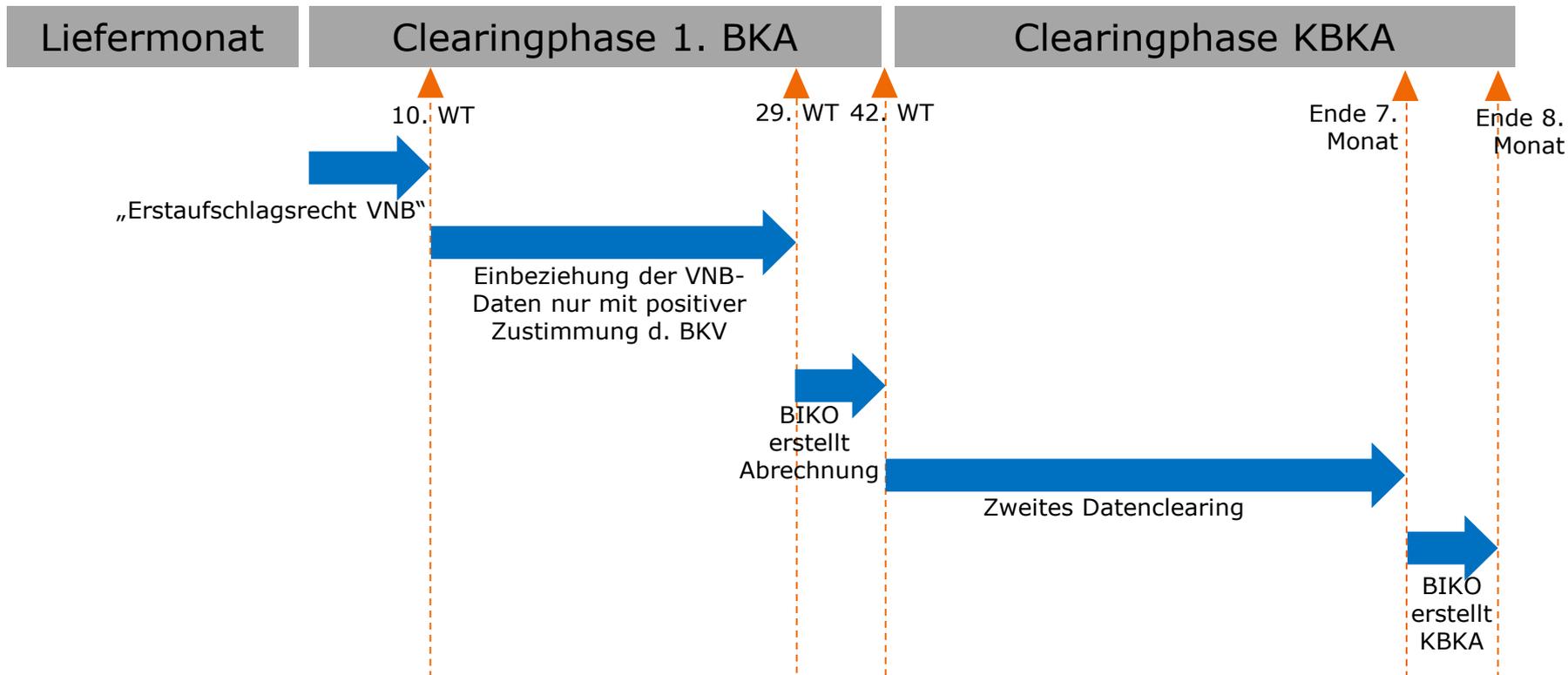
„Grundschwierigkeit“ der Bilanzkreisabrechnung

- BIKO erstellt gegenüber BKV Abrechnung
- Datenbasis wird bei Vielzahl von VNB erhoben (Einzelwerte) und Weiterverarbeitet (Aggregation)
- ggf. Addition von Fehlerquellen
 - Bilanzkreiszuordnung Einzelzählpunkt durch VNB falsch
 - Einzellastgang beim VNB falsch
 - Aggregation zur BK-Summenzeitreihe beim VNB falsch
 - Fehler bei Übermittlung zum ÜNB
 - Fehler bei Aggregation der BK-Summenzeitreihen zur BK-Abrechnung beim ÜNB

Datenflüsse nach MaBiS

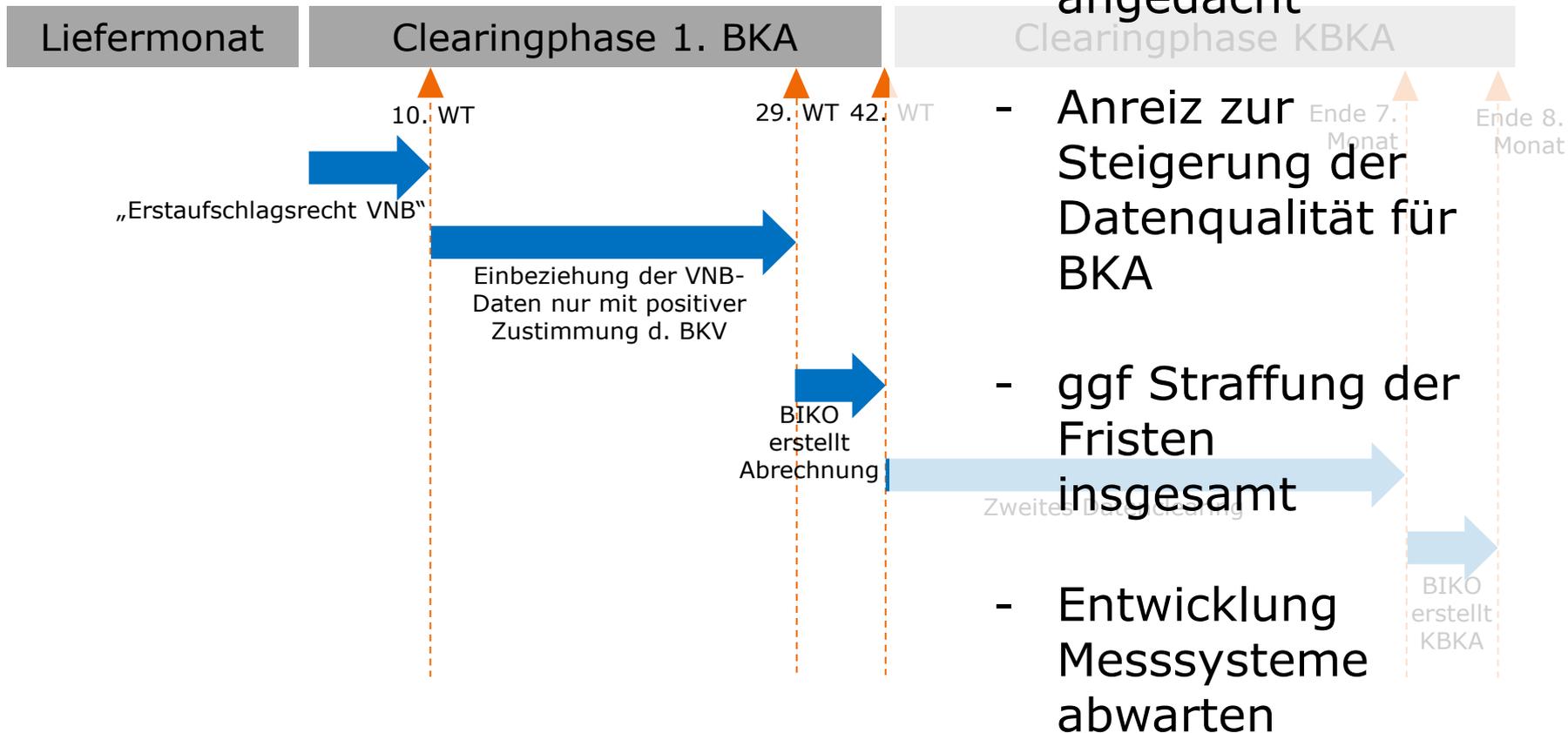


Clearing- und Abrechnungsfristen nach MaBiS



BKA = Bilanzkreisabrechnung
 KBKA = Korrekturbilanzkreisabrechnung

Optimierungsmöglichkeiten ?



- Mittelfristig Wegfall der KBKA angedacht

- Anreiz zur Steigerung der Datenqualität für BKA

- ggf Straffung der Fristen insgesamt

- Entwicklung Messsysteme abwarten

BKA = Bilanzkreisabrechnung
KBKA = Korrekturbilanzkreisabrechnung

Weitere Baustellen:

- Zunehmende „Flucht“ aus dem Bilanzierungssystem durch Eigenverbrauchskonstellationen (Mieterstrom, Quartierstromprojekte, Eigenversorgung von ganzen Siedlungen)
 - komplex bezüglich Messung
 - Hoher Aufwand bei Anwendung Lieferantenwechsel bei Unterzählern
 - Eigenerzeugung und -verbrauch macht gängige Lastprofile unbrauchbar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Jens Lück

Bundesnetzagentur

Beisitzer Beschlusskammer 6

jens.lueck@bnetza.de